

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. September 1869.

1. Regulirung der Hutfilterstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf des Erbes Hutfilterstraße Nr. 22, bewilligt zur Deckung des Kaufpreises 3000 Thaler, sowie zu derjenigen der Kosten unter Erlaß der Laffungsabgaben 30 Thaler, beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Vertretung des Staates bei der Abkündigung und Laffung, und überweist das Haus endlich einstweilen an die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke; desgleichen genehmigt sie

2. Gleisanlagen in der Neustadt

nach dem Berichte der Eisenbahndeputation vom 12. August 1869 für Vervollständigung der Gleisanlagen in der Neustadt 12,400 Thaler.

3. Verkauf des f. g. rothen Hauses.

Auch der Bürgerschaft ist es genehm, daß von einem Verkaufe des sogenannten rothen Hauses zur Zeit abgesehen werde.

4. Verlängerung des Osterdeichs.

Nach den Anträgen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke genehmigt die Bürgerschaft

- 1) die mit Johann Bummerstedt und Lüder Rutenberg abgeschlossenen Verträge, sowie den Verkauf der näher bezeichneten Grundstücke an A. Plate und F. A. Delius Wwe., bewilligt
- 2) der berichtenden Deputation zum Zwecke der projectirten Deichverlegung, soweit sie der Staatscasse zur Last fällt, die Summe von 6500 Thalern, eröffnet
- 3) derselben außerdem zur Ausführung der den Anliegern obliegenden Arbeiten für deren Rechnung einen Credit bei der Generalcasse bis zum Belaufe von 10,000 Thalern, und erklärt sich
- 4) mit der vorgeschlagenen Abänderung des §. 4 der Deichordnung einverstanden.

Sie stellt ferner

5. Spundwand vor der Ufermauer der Schlachte

weitere 2000 Thaler als Nachbewilligung zum Specialbudget für die Schlachte und Holzpforte Nr. 79 pos. 1. 6. wie beantragt zur Verfügung der Convokedeputation.

6. Errichtung einer Wasserleitung.

Den Anträgen der berichtenden Deputation vom 10. September 1869 entsprechend, genehmigt die Bürgerschaft

- 1) ad I und IV des Berichts vom 29. Januar 1866 die Errichtung einer Wasserleitung auf dem in diesem Berichte näher beschriebenen Platze des Außenwerders, sowie die Legung des dazu gehörenden Röhrennetzes mit allen dafür erforderlichen Einrichtungen nach Maßgabe von Unteranlage V des Berichtes vom 10. September 1869, unter Bewilligung der veranschlagten Kosten von 600,000 Thalern, vorbehaltlich einer Nachforderung für die erst später in Frage kommenden auf etwa 20,000 Thaler annähernd veranschlagten Zwischenzinsen, und beschließt zu diesem Ende

- 2) ad III des Berichts vom 29. Januar 1866 zum Erwerbe der dort näher beschriebenen und in der Karte bezeichneten Grundstücke, das Expropriationsverfahren, wird auch ihre Mitglieder der Vermittlungsdeputation aufgeben nach erfolgter Zustimmung des Senats; sie beauftragt, indem sie
- 3) ihren Beschluß über die übrigen Theile des Berichtes vom 29. Januar 1866, worüber sie weiteren von der berichtenden Deputation in Aussicht gestellten Mittheilungen entgegensteht, aussetzt,
- 4) ad V des Berichtes vom 29. Januar 1866 schon jetzt die Finanzdeputation mit einer Prüfung der Frage, in welcher Weise das Anlagecapital herbeizuschaffen und die jährlichen Betriebslasten, einschließlich Zinsen und Amortisation zu decken seien und bei dieser Prüfung auch die Vorschläge der Deputation vom 29. Januar 1866 über die rechtliche Stellung und Verwaltung der Anstalt, sowie über die Berechnung der Wasserbeiträge u. s. w. zu begutachten; endlich wünscht sie
- 5) daß die berichtende Deputation die Verhältnisse der Wasserversorgungsanstalt an der großen Weserbrücke zu der neuen Anstalt in angemessener Weise zu reguliren suche und darüber berichte.

7. Regulirung des St. Remberti-Kirchhofs.

Unter Genehmigung des zwischen der Baudeputation und der St. Remberti-Gemeinde in dieser Hinsicht abgeschlossenen Vertrages, erläßt die Bürgerschaft der St. Rembertigemeinde als Anliegerin den gesetzlichen Beitrag zur Herstellung der neuen Straße; sie beauftragt die Straßenbaudeputation ihrerseits mit Ausführung der beantragten Arbeiten, welche die dafür erforderlichen 3200 Thaler auf ihr nächstjähriges Budget zu nehmen haben wird. Sie erklärt sich auch

8. Modification des vorstädtischen Straßenplans

mit den Vorschlägen der Baudeputation in deren Berichte vom 16. September 1869 einverstanden.

9. Verbesserung eines Theils der Weserdeiche.

Die Bürgerschaft muß im Sinne ihrer früheren Beschlüsse dringend wünschen, daß die durch den Techniker zur thunlichsten Verringerung der besorgten Gefahr vorgeschlagenen Arbeiten, soweit die Witterung und sonstige Umstände es irgend erlauben, gefördert werden.

10. Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863 den Wirthschaftsbetrieb betreffend.

Diesen Gegenstand weist die Bürgerschaft zur weiteren Berathung und Berichterstattung an die berichtende Deputation zurück, unter Beziehung auf die Bestimmungen der neuen Norddeutschen Gewerbeordnung, im Einverständnisse mit dem Antrage des Senats vom 28. September 1869.